

Bekanntmachung Nr. 34 / 2016 der Gemeinde Kollmar

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren Vermietung einer Standfläche am Hafen der Gemeinde Kollmar

Die Gemeinde Kollmar beabsichtigt, am Hafen der Gemeinde Kollmar eine Teilfläche von ca. 110 m² aus dem Außendeichgrundstück für einen mobilen Verkaufsstand zum 01.07.2016 an einen Imbissbetreiber zu vermieten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Amtes Horst-Herzhorn unter

www.amt-horst-herzhorn.de unter Rubrik „Bekanntmachungen“

Die einzureichenden Unterlagen der Interessenbekundung sind bis zum 17.05.2016, 24 Uhr, an die

Gemeinde Kollmar, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.)

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Imbiss Hafen der Gemeinde Kollmar“ zu senden.

gez. Dr. Klaus Kruse
Bürgermeister

Interessenbekundungsverfahren Vermietung einer Standfläche am Hafen der Gemeinde Kollmar

1. Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens

Die Gemeinde Kollmar beabsichtigt, am Hafen der Gemeinde Kollmar eine Teilfläche von ca. 110 m² aus dem Außendeichgrundstück, für eine mobile Verkaufs-/ Betriebsstätte, voraussichtlich zum 01.07.2016 neu zu vermieten. Die vermietete Grundstücksfläche ist ca. 10 x 11 m groß. Der Mietgegenstand befindet sich in einem stark hochwassergefährdeten Gebiet.

Bei der Fläche handelt es sich um eine Fläche zum Aufstellen eines Verkaufsstandes von Fischbrötchen u.a.. Erforderliche Genehmigungen sind zu beantragen.

Öffentliche Genehmigungen sind erforderlich. Alle in diesem Zusammenhang eventuell anfallenden behördlichen Auflagen sind auf eigene Kosten zu erfüllen, insbesondere soweit diese Genehmigungen oder Auflagen mit dem vom Mieter betriebenen Gewerbe erforderlich sind. Alle seitens der deichbehördlichen Genehmigung und Gaststättenerlaubnis ergehenden Auflagen hat der Mieter auf eigene Kosten zu erfüllen.

Die Mindestmiete beträgt 2.500 EUR/p.a.. Ein darüber hinaus gehender Anteil bezogen auf den jährlichen Nettoumsatz wäre wünschenswert.

Verbrauchsabhängige Betriebskosten u.a. Strom, Wasser, Abwasser werden saisonal abgerechnet. Alle übrigen Betriebskosten gemäß der Betriebskostenverordnung (BetrKV) in der jeweils gültigen Fassung, trägt der Mieter anteilig bezogen auf die Größe des Mietgegenstandes.

Dem Mieter obliegt die laufende Unterhaltung und gewöhnliche Ausbesserung der Bauten und Anlagen – soweit vorhanden.

Der Mieter hat den Zugang zum Spielplatz mit mindestens 4,50 m sowie die Feuerwehrezufahrten zum Hafenbecken mit 4,40 m ständig freizuhalten.

Der Mieter ist für das Öffnen und Schließen der Absperrung des dem ruhenden Verkehr vorbehaltenen Hafengebiete verantwortlich.

Der Mieter verfügt über einen Schlüssel für die öffentlichen Toiletten zur Vergabe an Gäste nach offizieller Schließung. Er hat dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Toiletten nach der Benutzung wieder ordnungsgemäß verschlossen sind.

Angedacht ist ein Mietverhältnis über fünf Jahre mit vorangehender einjähriger Probezeit und anschließender optionaler Verlängerung.

2. Anforderungen

Der Mieter sollte über fundierte fachliche Kenntnisse im erfolgreichen Führen eines gastgewerblichen Betriebes verfügen; eine service- und dienstleistungsorientierte Einstellung wird vorausgesetzt.

Folgende Bewerbungsunterlagen werden neben der Einreichung eines Angebots gefordert:

1. eine kurze Darstellung der bisherigen fachlichen Tätigkeiten,
2. Lebenslauf und gegebenenfalls Zeugnisse oder Präferenzen,
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des für die/den Bewerberin/Bewerber zuständigen Finanzamtes,
4. Vorstellung des Verkaufsangebotes (Auflistung der Speisen und Getränke) (wird Anlage zum Mietvertrag)
5. Kapitalnachweis
6. Miethöhe

3. Verfahren

Das Interessenbekundungsverfahren beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung und endet am 17.05.2016 um 24 Uhr.

Für die Interessenbekundung soll ein schriftliches, schlüssiges Konzept, mit den geforderten Anforderungen eingereicht werden.

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, um die eingehenden Bewerbungen zu prüfen und der Gemeindevertretung die geeignetste Person als künftigen Mieter der Standfläche vorzuschlagen. Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Bürgermeister und drei weiteren Mitgliedern der Gemeindevertretung, von denen jede Fraktion eine benennt.

4. Rahmenbedingungen

Es handelt sich bei dem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Vergabeverfahren im Sinne der §§ 97 ff. GWB bzw. der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL). Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines solchen Vergabeverfahrens oder auf Beteiligung in einem späteren Vergabeverfahren bzw. auf Erteilung eines öffentlichen Auftrages.

5. Ansprechpartner

Gemeinde Kollmar
über Amt Horst-Herzhorn
Frau Meyer
Elmshorner Straße 27
25358 Horst (Holstein)
Tel. 04126/39 28 54
E-Mail: anja.meyer@amt-horst-herzhorn

Bewerber, die Interesse an einem Betrieb eines mobilen Verkaufstands am Hafen der Gemeinde Kollmar haben, werden aufgefordert, Konzeptvorschläge zur Interessenbekundung bis zum 17.05.2016, 24 Uhr ausschließlich in schriftlicher Form in einem Briefumschlag mit der Aufschrift „Imbiss Hafen der Gemeinde Kollmar“ bei der Gemeinde Kollmar, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.) einzureichen.

Bei Nichteinhaltung der Frist wird der Beitrag nicht gewertet.

Die Interessenbekundung dient ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung.

Kosten, die den Interessenten entstehen, können nicht erstattet werden.

Horst, 02.05.2016